

Datum: 29.04.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.04.2024	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	13.05.2024	öffentlich				
Verwaltungsausschuss	22.05.2024	öffentlich				
Ältestenrat	27.05.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.06.2024	öffentlich				

Inhalt: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen [Straßensondernutzungssatzung]

Grundlage: § 18 Absatz 1 Satz 4 und § 21 Absatz 2 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 8 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 3 Satz 7 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beraten und abgestimmt: GB OB/Justizariat
GB I/Festhalle
GB II/FG Tiefbau

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/
FG Polizeibehörde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen [Straßensondernutzungssatzung] vom 16.05.2022.

Sachverhalt:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen vom 16.05.2022 soll in zwei Punkten geändert werden.

1. Aufnahme des Gebührentatbestandes „Veranstaltungen aus gewerblichem Anlass“ in die Anlage 1 Tarifzonen und Gebührenverzeichnis

Für Veranstaltungen aus gewerblichem Anlass, insbesondere auf dem Altmarkt (Tarifzone A), fehlte es bislang an einem eigenen Gebührentatbestand. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen, wie Verkaufsveranstaltungen, Food Festivals, Jahrmärkte usw., welche bislang unter den Auffanggebührentatbestand Nr. 43 fielen und der eine Rahmengebühr von 5,00 – 500,00 EUR vorsieht. Entsprechende Gebührenberechnungen nach Quadratmetern Veranstaltungsfläche bzw. Standplatzfläche oder laufende Frontmeter der einzelnen Verkaufsstände ergaben häufig Gebührenhöhen, welche die Rahmengebühr überstieg und entsprechend gedeckelt werden mussten, um den Veranstaltungsteilnehmern eine wirtschaftlich sinnvolle Durchführung zu ermöglichen.

Um entsprechende Transparenz bei der Gebührenermittlung zu erzielen, welche zugleich einer angemessenen Höhe entspricht, erhalten Veranstaltungen aus gewerblichem Anlass auf dem Altmarkt einen eigenen Gebührentatbestand mit einer Gebührenhöhe von 250,00 EUR pro Tag als Festgebühr für den gesamten Altmarkt.

Für reine Auf- und Abbautage, welche nicht zugleich Veranstaltungstage sind, ermäßigt sich die Festgebühr um 70 %.

2. Integration der als Parkplatz gewidmeten Festplätze der Festhalle Plauen

Die in der Anlage 2 dargestellten Festplätze 1-9 sind öffentliche Straßen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nr. 1 b) in Verbindung mit Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und fallen damit nach § 1 SächsStrG in dessen Geltungsbereich. Werden diese öffentlichen Straßen, etwa durch Veranstaltungen, über den Gemeingebrauch hinaus benutzt, stellt dies eine Sondernutzung nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz dar und bedarf einer Sondernutzungsgenehmigung. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Aufnahme der Festplätze in die Anlage *Tarifzonen und Gebührenverzeichnis* der Sondernutzungs- und Gebührensatzung sinnvoll und notwendig.

Bislang wurden die Platzmieten auf der Grundlage einer privatrechtlichen Entgeltordnung berechnet. Diese Verfahrensweise entfällt nun und wird durch die öffentlich-rechtliche Sondernutzungsgenehmigung ersetzt. Die Höhe der je nach Festplatz zu entrichtenden Gebühr bleibt erhalten, so dass den Veranstaltern kein finanzieller Nachteil durch die neue Gebührenermittlung entsteht.

Für reine Auf- und Abbautage, welche nicht zugleich Veranstaltungstage sind, ermäßigt sich die Festgebühr um 70 %. Dies entspricht der bisherigen Regelung für die Miete der Festplätze.

Die sich ergebenden Änderungen des Gebührenverzeichnisses der Sondernutzungs- und Gebührensatzung sind in der Anlage 1 rot dargestellt.

Die Übersicht der Festplätze 1 – 9 wird als neue Anlage 2 der Sondernutzungs- und Gebührensatzung beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				